

Hemmung der Fristen bei allen Sportbootführerscheinen, Funkzeugnissen und dem Fachkundenachweis

„Wir haben vom DSV folgende Mitteilung erhalten:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fristen zum Erwerb der Sportbootbefähigungsnachweise, die im Zusammenhang mit der Wiederholung von Prüfungen und der Ablegung einzelner Prüfungsteile einzuhalten sind, sind mit dem Stichtag 13. März 2020 gehemmt. Somit laufen die jeweiligen Fristen nicht weiter.

Mit Wiederaufnahme des Prüfungsbetriebs (ggf. zuzüglich einer angemessenen Karenzzeit, die jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt bestimmt werden kann), wird die Frist weiterlaufen. Wir werden dabei die Kapazitäten der Prüfungsausschüsse berücksichtigen und dafür sorgen, dass kein Bewerber unverschuldet unbillige Härten in Kauf nehmen muss.

Mit den besten Grüßen,

Hanna Steingröver

Öffentliche Auftragsverwaltung“